

für wünschenswerth gehalten. Er erklärt den ewigen Frieden in der Rechtslehre sogar geradezu für eine „unausführbare Idee“. Seine Ausführungen gehören vielmehr zu derselben Gattung des philosophischen Chiliasmus, wie jene neun Sätze zur Idee einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht, über welche ich bei einer früheren Feier dieses Tages hier mich zu äußern die Ehre hatte. Der ewige Friede ist allerdings eine Forderung der praktischen Vernunft, aber eine derjenigen, welche nur in den spätesten Zeiten ihre Realisirung finden können. Die Aufgabe des Philosophen ist, festzustellen, unter welchen Bedingungen ein solcher Friede möglich und unter welchen Bedingungen er gesichert sein würde; die Aufgabe der Menschheit besteht darin, freiwillig oder durch die List der Natur gezwungen diese Bedingungen mehr und mehr zu erfüllen und dadurch dem Ziele näher und näher zu rücken. Es versteht sich dabei von selbst, daß jene Bedingungen ein untrennbares Ganzes bilden müssen, daß man nicht eine einzelne beliebig herausgreifen oder fortlassen könne, daß sie sich vielmehr gegenseitig stützen und ergänzen und die Erfüllung der einen die der andern zur nothwendigen Voraussetzung und zur Gewähr habe.

Freilich könnte es am einfachsten zu sein scheinen, die Möglichkeit eines Krieges dadurch zu beseitigen, daß alle Staaten, welche doch die kriegführenden Subjecte darstellen, zu einem einzigen vereinigt würden. Allein einer solchen Weltmonarchie (oder Weltrepublik) steht zweierlei entgegen. Einmal sind es Gründe der Zweckmäßigkeit, welche dagegen sprechen, indem die Gesetze mit dem vergrößerten Umfange des Reichs an Nachdruck verlieren oder schablonenhaft durchgeführt zu einem seelenlosen Despotismus führen, welcher die Keime des Guten ausrottet und damit schließlich die Anarchie heraufbeschwört. Zweitens aber würde die Herstellung eines einzigen Staates dem klar vorliegenden Willen der Natur widersprechen, welche durch die Verschiedenheit der Sprachen und der Religionen die Völker von einander absondert. Beide Einwendungen gegen das Princip der Weltmonarchie hat Kant nicht näher ausgeführt; sie würden